

**Beckengürtel**

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
47		Veränderungen des Beckengürtels (auch nach gut geheilten Beckenbrüchen) <b>ohne</b> Einschränkung der Funktion und der Leistungsfähigkeit.		Veränderungen des Beckengürtels (z.B. in Fehlstellung verheilte Beckenbrüche, Beckenverwringung), die die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, aber den Einsatz in bestimmten militärischen Verwendungen noch zulassen.  Missbildungen und starke Veränderungen des Beckengürtels, sofern ausreichende Gehfähigkeit vorhanden ist.	Stärkere akute Veränderungen des Beckengürtels, die durch Behandlung gebessert werden können, wenn spätere Einstufung <b>mindestens</b> nach Gradation IV zu erwarten ist.	Missbildungen und starke Veränderungen des Beckengürtels mit Beeinträchtigung der Gehfähigkeit.